

Münche

Zwischen der Studentenschaft der Technischen Hochschule Darmstadt, vertreten durch die Herren Cobler, Herold und Lauterbach und der Darmstädter Studentenzeitung, vertreten durch FrI. Gabriele Lichtenheld, Chefredakteurin und Herrn Hans Weidner, Verlagsleiter, wird folgender

V e r t r a g

geschlossen:

1. ALLGEMEINES

- 1.1 Die Studentenschaft der TH Darmstadt als Herausgeber beauftragt die dds mit der Herstellung, redaktionellen Gestaltung und Finanzierung des Hochschulführers der THD.
- 1.2 Die dds liefert jährlich jeweils einen Monat vor Vorlesungsbeginn des Wintersemesters die gesamte Auflage kostenlos an den ASTA. Die Höhe der Auflage ist vom ASTA festzulegen; sie beträgt höchstens 3000 Exemplare.
- 1.3 Der Vertrieb des Hochschulführers obliegt dem ASTA. Die Belegexemplare werden von der dds vertrieben.

2. INHALT

- 2.1 Der Hochschulführer (HSF) soll Studienanfänger und -bewerber mit Aufgaben und Funktion der THD, vor allem in der studentischen Selbstverwaltung, Studienmöglichkeiten und kulturellen und sozialen Einrichtungen der Hochschule und der Stadt Darmstadt vertraut machen. Über den Inhalt ist Einvernehmen zwischen Herausgeber und Redaktion herzustellen.
- 2.2 Der ASTA-Vorstand, die Referenten und die Fachschaften sind verpflichtet, die ihren Aufgabenbereich betreffenden Beiträge zu erstellen und rechtzeitig zum Redaktionsschluß vorzulegen.
- 2.3 Die übrigen Beiträge liefert die Redaktion des HSF. Hat der Vorstand der Studentenschaft Wünsche redaktioneller Art, zu deren Erfüllung sich die Redaktion nicht in der Lage sieht, ist es dem Vorstand unbenommen, diese Beiträge selbst zu liefern.

2.4 Der Umfang des Textteiles ist auf maximal 250 Seiten DIN A 5 begrenzt.

3. FINANZEN

- 3.1 Zur Finanzierung des Hochschulführers werden Werbeanzeigen aufgenommen. Die Inseratenbeschaffung kann zu den branchenüblichen Mittlergebühren einer Agentur übertragen werden.
- 3.2 Der Redaktion des HSF steht für redaktionelle Arbeiten, Gestaltung, Herstellung und Anzeigenbeschaffung eine Vergütung in Höhe von 15% des Anzeigenumsatzes zu. Wird die Anzeigenbeschaffung von einer Agentur besorgt, beträgt die Vergütung der Redaktion 10%.
- 3.3 Gewinne, die bei der Herstellung des HSF erwirtschaftet werden, fließen dem Haushalt der dds zu.
- 3.4 Ausnahmeregelungen für die erste Ausgabe des HSF durch die dds sind nach Rücksprache mit dem Vorstand der Studentenschaft zulässig.

Dieser Vertrag tritt am *31.3.* in Kraft und kann jeweils am Ende eines Kalenderjahres für das übernächste Kalenderjahr gekündigt werden.

Der Vorstand der Studentenschaft:

(Gert Cobler)

(Dieter Herold)

(Uwe Lauterbach)

Für die dds:

(Gabriele Lichtenheld)
Chefredakteurin

(Hans Weidner)
Verlagsleiter

Darmstadt, den *28.3.* 1969